# **Verbandsgemeinde Liebenwerda** Gewerbeamt

Anzeige eines

## vorübergehenden Gaststättengewerbes

gem. § 2 Abs. 2 BbgGastG

				Ort, Datum Falkenberg/Elster, den			
Verbandsgemeinde Liebenwerda				Sachbearbeiter(in)  Zimmer-Nr.  Telefon  Fax  0.25.265 (411)			
Gewerbeamt Heinrich-Zille-Str. 9a				035365/411- 035365/41138 E-Mail:			
04895 Falkenberg/I				L IVIGII.			
				Bitte vollständig und gut lesbar ausfüllen sowie die zutreffenden Kästchen ankreuzen.  Erstanzeige  Änderungsanzeige			
Angahan zum Anzaigandan				_			
Angaben zum Anzeigenden lame, Vornamen					Geburtsname (nur b	ei Abweichung vom Namen)	
Geburtsdatum Geschlecht Geburtsort				Staatsangehörigkeit			
wohnanschrift	lich weiblich						
Telefon-Nr.	Handynummer Telefax-Nr.				E-Mail/Web (freiwillig)		
ezeichnung der juristischen Person ode	er des nicht rechtsfähigen Vereins (bei meh	reren V	ertretern ist je e	in Formular aus	szufüllen)		
ingetragen im Register Nr.					seit		
nschrift der juristischen Person oder de	s nicht rechtsfähigen Vereins						
Telefon-Nr.	Handynummer Telefax-Nr.			E-Mail/Web (freiwillig)			
inanzamt			St	euernummer			
ame der vorübergehenden Verkaufsstänlass etriebsart ort des vorübergehenden Gaststättenbe	triebes						
Verabreichung von Speisen         Speisen         Ausschank von Ausschaus von Ausschauk							
Venn der Betrieb in einem umschlossen	en Teil eines Gebäudes (Raum) stattfindet	, dann is	st anzugeben, v	ofür der Raum	bauaufsichtlich genehm	gt wurde:	
	Datum / Woche	entag			Uhrzeit von	Uhrzeit bis	
Datum von:							
Datum bis:							
No Mastan film diagon Basak	aid actual aich wie falut was						
ole Rosten für diesen Besch	eid setzen sich wie folgt zusa	mmer					
Gebühr	Auslagen				Gesamt	betrag	
Patum / Unterschrift des Anzeigenden			Der Empfang	der Anzeige wi	d bestätigt.		

### Fortsetzung - Anzeige eines Gaststättengewerbes gem. § 2 Abs. 2 BbgGastG

#### Zusätzliche Hinweise

Die Vorschriften zum Jugendschutz, Immissionsschutz, Baurecht, Straßennutzungsrecht und Hygienerecht sind einzuhalten. Diese Anzeige ist keine Genehmigung zur Errichtung einer Betriebsstätte entsprechend dem Planungs- und Baurecht. Änderungen gegenüber der erstatteten Anzeige bescheinigenden Behörde schriftlich mitzuteilen. Die Daten werden gemäß § 2 Abs. 6 BbgGastG an die untere Bauaufsichtsbehörde, die Finanzbehörde, die Lebensmittelüberwachungsbehörde sowie die für den Arbeitsschutz zuständige Behörde und den Umweltbereich der kreisfreien Städte, amtsfreien Gemeinden und Ämter übermittelt.

#### Es ist verhoten

- in Ausübung eines Gewerbes alkoholische Getränke an erkennbar Betrunkene auszuschenken,
- das Verabreichen von Speisen von der Bestellung von Getränken abhängig zu machen oder bei Nichtbestellung von Getränken die Preise zu erhöhen,
- alkoholische Getränke in einer Art und Weise anzubieten, die darauf gerichtet ist, zu übermäßigem Alkoholkonsum zu verleiten.